



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

100. Jahrgang

Nr. 15

26. Oktober 2007

INHALT

Nr.		Seite
164	Apostolisches Schreiben <i>Motu proprio Summorum Pontificum</i> – Leitlinien für die deutschen Diözesen	458
165	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2007	460
166	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	462
167	Kollektenplan 2008	463
168	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007	465
169	Ökumenisches Gebet im Advent 2007	465
170	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008	466
171	Material für die Ökumenische Bibelwoche 2007/2008 und zum Ökumenischen Bibelsonntag 2008	466
172	Ergebnis der Wahl der Dienstnehmervetreter für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Region Mitte)	467
173	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	467
174	Kirchliches Handbuch	468
	Dienstnachrichten	469

Die deutschen Bischöfe

164 **Apostolisches Schreiben *Motu proprio Summorum Pontificum* – Leitlinien für die deutschen Diözesen**

Am 14.09.2007 ist das Apostolische Schreiben *Summorum Pontificum* in Kraft getreten. In diesem *Motu proprio*, dessen Veröffentlichung Papst Benedikt XVI. mit einem Brief an die Bischöfe begleitet hat, werden die Rahmenbedingungen für die Feier der Heiligen Messe nach dem von Papst Johannes XXIII. promulgierten *Missale Romanum* als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche festgelegt. Beide Texte liegen in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ (Nr. 178) vor.¹

In Wahrnehmung ihrer Autorität und Verantwortung für die Liturgie, an die der Heilige Vater unter Bezug auf das II. Vatikanische Konzil (*Sacro-sanctum Concilium* 22) in seinem Begleitbrief (S. 26) erinnert, haben die Bischöfe für den Bereich der deutschen Diözesen in der Herbst-Vollversammlung vom 24. bis 27. September 2007 für die *Messfeiern in den Pfarrgemeinden* die folgenden Leitlinien vereinbart. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gläubigen, die in ihrer religiösen Haltung der älteren Form der Liturgie verbunden sind, einen Zugang zu Messfeiern in der außerordentlichen Form erhalten sollen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten realisierbar ist.

1. Die Möglichkeit zur Messfeier in der außerordentlichen Form muss vom Prinzip der Harmonie zwischen dem Interesse und Wohl der antragstellenden Gläubigen und der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei unter der Leitung des Bischofs getragen sein. Die Zulassung der außerordentlichen Form darf nicht bestehende Spannungen verstärken oder gar neue Spaltungen hervorrufen (vgl. *SP* Art. 5 § 1).
2. Die ordentliche Form der Messfeier ist die nach dem *Missale Romanum* 1970 (in der Fassung der *Editio typica tertia* 2002 und – bis zum Erscheinen der deutschen Ausgabe der 3. Auflage – das MESSBUCH FÜR DIE BISTÜMER DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS 2. Auflage 1988). Für die außerordentliche Form der Messfeier ist das *Missale Romanum* 1962 (z. B. *Editio juxta typicam* Regensburg 1962, mit den Diözesanpropien) zu verwenden (vgl. *SP* Art. 1).

1 Siehe Rand-Nr. 172 in diesem Heft.

3. Die Pfarrgottesdienste werden in der ordentlichen Form gefeiert. An Sonntagen kann *eine* Messe in der außerordentlichen Form hinzutreten, nicht jedoch die Messe in der ordentlichen Form ersetzen (vgl. *SP* Art. 5 § 2).
4. Den Antrag auf Genehmigung durch den Pfarrer (gem. *SP* Art. 5 § 1) können Gruppen von Laien (vgl. *SP* Art. 7) innerhalb *einer* Pfarrei bzw. innerhalb eines Pfarrverbands oder einer Seelsorgeeinheit, die unter Leitung *eines* Pfarrers steht, stellen. Wenn Gruppen aus Mitgliedern verschiedener Pfarreien bzw. Pfarrverbänden oder Seelsorgeeinheiten bestehen, ist der Antrag an den Diözesanbischof zu richten.
5. Über Art und Größe der antragstellenden Gruppen wird keine Festlegung getroffen, um den örtlichen Gegebenheiten angemessen entsprechen zu können.
6. Die notwendige Eignung der Priester für die Zelebration in der außerordentlichen Form des Ritus (vgl. *SP* Art. 5 § 4) umfasst folgende Anforderungen:
 - Allgemeine Eignung, die jeder Priester besitzen muss;
 - Annahme der ganzen Liturgie der Kirche in ihrer ordentlichen und außerordentlichen Form (vgl. Begleitschreiben von Papst Benedikt XVI.);
 - Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus;
 - lateinische Sprachkenntnisse.

Zur Erlangung der Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus und zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse werden die Diözesanbischöfe nach Bedarf Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereitstellen.

7. Der Pfarrer bzw. Rektor einer Kirche ist, auch wenn er die Eignung besitzt, nicht verpflichtet, selbst nach dem *Missale Romanum* 1962 zu zelebrieren. Wenn er sich wegen seiner dienstlichen Belastungen oder aus persönlichen Gründen außerstande sieht, dem Anliegen der Gläubigen selbst zu entsprechen, wird er sich an den Diözesanbischof wenden. Das Recht der Gläubigen hierzu (*SP* Art. 7) bleibt davon unberührt.
8. Für die Feier der Messe in der außerordentlichen Form gelten der Kalender und die Leseordnung des *Missale Romanum* 1962. Zu beachten sind zu gegebener Zeit die angekündigten Erweiterungen des Kalenders durch die Kommission *Ecclesia Dei*. Für den Vortrag der Lesungen in der Volkssprache (vgl. *SP* Art. 6) sind die Perikopen aus dem rekonstruierten Lektionar zum *Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets* 1988 zu entnehmen. Alternativ kann auch der „Schott“ 1962 verwendet werden.

9. Vom Recht zur Errichtung von Personalpfarreien für die Feier in der außerordentlichen Form des römischen Ritus (*SP* Art. 10) werden die deutschen Diözesanbischöfe bis auf weiteres keinen Gebrauch machen.
10. Als Grundlage für den nach drei Jahren zu erstattenden Bericht über die Erfahrungen mit den Regelungen des *Motu proprio* (vgl. Begleitbrief von Papst Benedikt XVI.) hat der Pfarrer bzw. Rektor, wenn er in seiner Pfarrei bzw. Kirche die Genehmigung zur Messfeier in der außerordentlichen Form erteilt, dem Diözesanbischof hiervon Mitteilung zu machen. Pfarrer und Rektoren, in deren Pfarreien bzw. Kirchen Messfeiern in der außerordentlichen Form stattfinden, haben den Diözesanbischof kontinuierlich über die Entwicklung zu informieren.

Diese Leitlinien treten am 01.10.2007 in Kraft und werden nach Ablauf eines Jahres überprüft.

Fulda, den 27. September 2007

Für das Bistum Speyer



Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

165 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vom 13. bis 31. Mai hat im brasilianischen Wallfahrtsort Aparecida die V. Generalversammlung der Bischöfe Lateinamerikas und der Karibik stattgefunden. In ihrer Schlussbotschaft schreiben die Bischöfe: „Jesus lädt alle ein, an seiner Mission teilzunehmen. Niemand soll mit verschränkten Armen abseits stehen!“ Diese Einladung richtet sich auch an uns. Wir sollen missionarisch Kirche sein und „das Reich Gottes verkünden, mit Kreativität und Mut.“

Adveniat begleitet und unterstützt Projekte, die die Mission Jesu Christi in Lateinamerika weitertragen. Armut, Unrecht und Ausgrenzung sollen aus dem Geist des Evangeliums überwunden werden. Unser Augenmerk wird dabei in diesem Jahr besonders auf die indianische Bevölkerung gelenkt. Auch für sie gilt die göttliche Verheißung der Gerechtigkeit – „jetzt und für alle Zeiten“ (Jes 9,6).

Sie, liebe Schwestern und Brüder, können das Wirken der Kirche in Lateinamerika für das Recht auf ein menschliches Leben für alle auf diesem Kontinent mittragen. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtskollekte. Unterstützen Sie Adveniat, damit Adveniat in Lateinamerika helfen kann!

Fulda, den 26. September 2007

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, reading "Otto Georgens". The signature is written in a cursive style with a large initial 'O'.

Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2007, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Der Erlös der Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2007) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinder-Krippenfeiern gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

**166 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen
2007/2008**

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen!

„Sternsinger für die Eine Welt!“ – unter diesem Wort werden sich Anfang 2008 die Sternsinger zum 50. Mal auf den Weg machen. Dazu wird es an vielen Orten Sendungsgottesdienste und Dankfeiern geben. Die zentrale Eröffnung findet am 2. Januar 2008 im Kaiserdom zu Speyer statt.

Ein farbenprächtiger achtzackiger Stern ziert das Plakat zur bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen. Er symbolisiert die Verbundenheit zwischen den Kindern in Deutschland und denen auf dem ganzen Erdball, denen seit 50 Jahren geholfen wird. Dabei geht es immer auch um die Freundschaft im Glauben.

Papst Benedikt XVI. hat vor wenigen Monaten den Sternsingern zugerufen:

„Macht weiter so!“ Diesen Aufruf richten wir heute an die Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen: Unterstützen und begleiten Sie die Sternsinger in ihrer segensreichen Mission!

Fulda, den 26. September 2006

Für das Bistum Speyer

Handwritten signature of Otto Georgens in black ink.

Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der möglichst zeitnahe Abdruck im Pfarrbrief.

Bischöfliches Ordinariat

167 Kollektenplan 2008

Nr.	Bezeichnung (neu)	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablie- ferungstermin	Erledigungs- vermerk: (überwiesen am:)
1	Afrikanische Missionen	01.01.2008	06.01.2008	22.01.2008	
2	Aufgaben der Caritas (I)	03.02.2008	10.02.2008	26.02.2008	
3	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	02.03.2008	09.03.2008	26.03.2008	
4	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor ¹⁾	02.03.2008	09.03.2008	26.03.2008	
5	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	09.03.2008	16.03.2008	01.04.2008	
6	Opfer der Kommunion- kinder für die Diaspora- kinderhilfe ²⁾	24.03.2008	30.03.2008	15.04.2008	
7	Geistliche Berufe	20.04.2008	27.04.2008	14.05.2008	
8	RENOVABIS	04.05.2008	11.05.2008	27.05.2008	
9	Deutscher Katholikentag	11.05.2008	18.05.2008	03.06.2008	
10	Aufgaben des Papstes	22.06.2008	29.06.2008	15.07.2008	
11	Kirchliche Medienarbeit	07.09.2008	14.09.2008	30.09.2008	
12	Aufgaben der Caritas (II)	14.09.2008	21.09.2008	07.10.2008	
13	Weltmission	19.10.2008	26.10.2008	11.11.2008	
14	Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas ³⁾	26.10.2008	02.11.2008	18.11.2008	
15	Allgemeiner Diaspora- Opfertag	09.11.2008	16.11.2008	02.12.2008	
16	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	14.12.2008	25.12.2008	06.01.2009	

1 oder am Palmsonntag oder in der Karwoche

2 bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion

3 nur an diesem Tag, Kollektenergebnis der Abendmesse am 01.11. bleibt in der Pfarrei.

Nr. Bezeichnung (neu)	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablie- ferungstermin	Erledigungs- vermerk: (überwiesen am:)
17 Weltmissionstag der Kinder ⁴⁾	14.12.2008	26.12.2008	06.01.2009	
weitere Kollekte:				
18 Diaspora-Opfer der Firmlinge				am Tag der Firmung

Die in vorstehendem Plan aufgeführten Kollekten sind in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst durchzuführen. Sollte eine Kollekte zum vorgesehenen Termin nicht ausgeführt werden können, ist sie am folgenden Sonntag nachzuholen. Sie darf nicht ausfallen.

Es ist darauf zu achten, dass

- a) die Kollekten vollständig und
- b) bis zu den im Kollektenplan angegebenen Terminen abgeliefert werden.

Hierbei ist wie folgt zu verfahren:

- Alle im Plan aufgeführten Kollekten sind ausschließlich an die *Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr.: 5 07 09, bei der LIGA Bank e. G. Speyer, BLZ: 750 903 00*, abzuführen.
- Um eine korrekte Zuordnung und Verbuchung vornehmen zu können, sind folgende Angaben auf dem Überweisungsträger nötig:

Name und **Ort** der Kirchengemeinde **Nr.** und **Bezeichnung** der Kollekte **EUR**

Name und **Ort** der Filialkirchengemeinde **Nr.** und **Bezeichnung** der Kollekte **EUR**

Beispiel: 1. Zeile Verwendungszweck:	Nr. 3 Misereor
2. Zeile Verwendungszweck:	Schifferstadt-St. Jakobus

- Auf Wunsch von MISEREOR ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ weiterhin gesondert auszuweisen.
- Zu den im Kollektenplan festgelegten Ablieferungsterminen sollen bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT Abschlusszahlungen geleistet werden.

4 oder an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie

Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat, ist eine Fehlanzeige dringend notwendig. Die Hauptabteilung Finanzen und Vermögen musste in der Vergangenheit allzuoft an die pünktliche Ablieferung der Kollekten erinnern. Im Interesse sowohl der Spender als auch der Hilfswerke ist dafür zu sorgen, dass die Gelder spätestens zum angegebenen Termin überwiesen sind.

168 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2007) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2007 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

169 Ökumenisches Gebet im Advent 2007

Am **Montagabend, 10. Dezember 2007**, sind die Gemeinden der in der ACK-Region Südwest miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des „Ökumenischen Gebets im Advent“ eingeladen.

Die bisher als „Hausgebet im Advent“ bezeichnete Aktion geht mit dem bereits im letzten Jahr offeneren Titel davon aus, dass Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen sich zu Hause oder in Kirchen und Gemeindehäusern, in Schulen und Altenzentren oder in anderen Einrichtungen treffen, um sich miteinander auf das Fest der Geburt des Herrn einzustimmen.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern (Abnahme in 30, 50, 80 oder 100 Exemplaren) kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden: *Paulinus Verlag GmbH, Postfach 30 40, 54220 Trier, Tel.: 06 51 / 46 08 - 121, Fax: 06 51 / 46 08 - 220, E-Mail: media@paulinus.de.*

Es empfiehlt sich, am 1. Adventssonntag das Hausgebet in den Gottesdiensten anzukündigen und die Faltblätter zum Mitnehmen auszulegen. Am 2. Adventssonntag kann dann nochmals an das Hausgebet erinnert werden.

170 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008

„Betet ohne Unterlass!“ (1 Thess 5, 13b–18) lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008, die als Gebetsoktav vom 18.–25. Januar 2008 sowie zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Das Motto führt ins Zentrum der Gebetswoche hinein. Es passt gut zu dem besonderen Jubiläumsjahr, in dem an den Beginn der römisch-katholischen Gebetsoktav vor 100 Jahren (1908) und die erste Herausgabe der gemeinsamen Texte von ÖRK und Vatikan vor 40 Jahren (1968) erinnert wird. Der Gottesdienstentwurf stammt aus den USA.

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen ist „das Zentrum ökumenischer Bemühungen“ (Walter Kardinal Kasper) im Jahreslauf. Als Intensivzeit des Gebetes für die Einheit hält sie die weltweite Verbundenheit der Christen lebendig und fördert und stärkt das konkrete Zusammenwirken der Gemeinden.

Das Gottesdienstheft für die Gebetswoche 2008 erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe. Sie enthält Meditationen und Gebete für die Wochentage, Ikonenbetrachtungen, Bausteine für einen ökumenischen Jugendgottesdienst, exegetisch-homiletische Impulse sowie eine CD-Rom mit den Fotos der verwendeten Bilder, der Arbeitshilfe als pdf-Datei, dem Gottesdienstentwurf im RTF-Format.

Das Textheft zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem OVV zu. Texthefte und weitere Materialien können beim *Franz-Sales-Verlag, Rosental 1, 85072 Eichstätt, Tel.: 0 84 21 / 9 34 89 31, Fax: 0 84 21 / 9 34 89 35, E-Mail: info@franz-sales-verlag.de* bestellt werden.

171 Material für die Ökumenische Bibelwoche 2007/2008 und zum Ökumenischen Bibelsonntag 2008

Unter dem Thema „Unerhörte Treue“ stehen die Materialien zur Ökumenischen Bibelwoche 2007/2008, die sieben Texte aus dem Buch Jeremia aufgreifen: das Teilnehmerheft, 32 Seiten, 1,- €, Bestellnummer: 4543 und das Didaktische Begleitheft, 52 Seiten, 2,50 €, Bestellnummer: 4593.

Das die Bibelwoche ergänzende Materialheft zum Ökumenischen Bibelsonntag geht den Pfarrämtern mit dem OVB zu. Der Ökumenische Bibelsonntag 2008 wird am 28. Januar 2008 begangen. Da der Bibeltext für den Ökumenischen Bibelsonntag aus den Texten der Bibelwoche ausgewählt ist, liegt es nahe, den Bibelsonntag in Verbindung mit der Bibelwoche zu feiern, als Auftakt- oder Schlussgottesdienst am Sonntagabend.

Die Materialien können bezogen werden über die *Versandbuchhandlung des Katholischen Bibelwerkes*, Postfach 15 04 63, 70076 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 6 19 20 - 26, - 37, - 34, Fax: 07 11/ 6 19 20 - 30, E-Mail: versandbuchhandlung@bibelwerk.de.

172 Ergebnis der Wahl der Dienstnehmervertreter für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Region Mitte)

Am 04. Oktober 2007 fand die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes statt.

Als Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission, die gleichzeitig Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Regionalkommission Mitte ist, wurde Frau Reinhilde Maljutin vom St. Paulusstift Landau, Queichheimer Hauptstr. 235, 76829 Landau gewählt.

Als weiterer Vertreter der Mitarbeiter(innen) in der Regionalkommission Mitte wurde Herr Karl Heitel, Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstr. 10, 67433 Neustadt/Wstr. gewählt.

173 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“

Nr. 178

Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*

Die Broschüre umfasst außer dem lateinischen Originaltext und der deutschen Übersetzung auch das Schreiben des Papstes an die Bischöfe vom 7. Juli 2007.

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 216

„Mehr als Strukturen ...“ Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen – Ein Überblick

Die Arbeitshilfe bietet einen Überblick über Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Neuorientierung der Pastoral in den deutschen (Erz-) Diözesen getroffen wurden – angefangen von den Gründen und Zielen der Reformen bis hin zu Zeitplänen und Projektverläufen. (Siehe Teilbeilage.)

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz *www.dbk.de* heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

174 Kirchliches Handbuch

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 138 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2003 und 2004) ist erschienen. Das Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € erhältlich beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 02 28 / 103 - 311, Fax: 02 28 / 103 - 374*. Die vorherigen Bände 28 bis 37 sind ebenfalls noch erhältlich.

Dienstnachrichten

Todesfälle

Am 1. Oktober 2007 verschied Pfarrer i. R. Theodor Joachim N a u e r z im 99. Lebens- und 75. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 2. Oktober 2007 verschied Pfarrer i. R. Werner S e i t h e r im 81. Lebens- und 56. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 7. Oktober 2007 verschied Pfarrer i. R. Geistlicher Rat Alfons B u n g e r t im 79. Lebens- und 53. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Kirche und Gesellschaft Nr. 343
2. Arbeitshilfen Nr. 216
3. Ökumenischer Bibelsonntag 2008
4. Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Dr. Norbert Weis, Ständiger Vertreter des Diözesan- administrators
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	26. Oktober 2007

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).